

J.J.s

PARADISE HOME

Einreise- und Visabestimmungen

Schweizerische Staatsangehörige benötigen für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen (der Tag nach der Ankunft wird als 1. Tag gerechnet) kein Touristenvisum für die Philippinen. Bei der Einreise erhalten sie ein so genanntes *visa on arrival*.

Touristenvisum

Für einen Aufenthalt von 31 bis zu 59 Tagen ab dem Tag der Einreise muss bei einer philippinischen Auslandsvertretung ein Touristenvisum beantragt werden. Sowohl bei einem einfachen Einreisevisum (*Single Entry Visa*) als auch bei einem mehrfachen Einreisevisum (*Multiple Entry Visa*) ist der Aufenthalt auf 59 Tage begrenzt.

Wünscht der/die Reisende einen längeren Aufenthalt, muss er/sie vor Ablauf der 59 Tage aus- und wieder einreisen oder den Aufenthalt beim Bureau of Immigration (BI) verlängern lassen. Dafür werden Verlängerungsgebühren erhoben.

Ruhestand

Für (Früh-)Rentner/innen, die sich auf den Philippinen niederlassen möchten, gibt es das Special Resident Retiree's Visa (SRRV). Das SRRV stattet seine Inhaber/innen ausgiebig mit Privilegien aus:

- Renteneinkommen müssen auf den Philippinen nicht besteuert werden. Vorbehalten bleiben 10% Quellensteuer, die von der Schweiz für Pensionskassenrenten erhoben werden.
- Viele Geschäfte und Restaurants gewähren 10% Rabatt.
- Haushaltsgegenstände und -einrichtung kann im Wert von bis zu 7'000 USD zollfrei eingeführt werden.
- Die Philippinen können beliebig verlassen und wieder aufgesucht werden. Abwesenheiten müssen nicht gemeldet werden.
- Die Beantragung kostet einmalig 1'400 USD.

Die *Philippine Retirement Authority* (PRA) arbeitet rasch und effizient und ist bei der Besorgung des SRRV behilflich. Das SRRV kann bei einer philippinischen Vertretung oder bei der PRA beantragt werden und gilt im Prinzip lebenslang ("*Smile at life*"). Es muss lediglich jährlich eine Meldung bei der Immigrationsbehörde gemacht werden, um die ID für 10 USD zu erneuern.

Vier verschiedene SRRV Visa

SRRV Smile

Dieses Visa stellt die geringsten Anforderungen. Das Mindestalter beträgt 35 Jahre. Solange ein Guthaben von 20'000 USD auf einer philippinischen Bank angelegt ist, ist

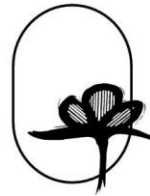
J.J.s Paradise Home
Hauptstrasse 48
4153 Reinach

Sekretariat: 079 854 59 74
Laden: 061 711 60 07
Privat: 061 751 19 59

info@paradisehome.ch
www.paradisehome.ch

J.J.s

PARADISE HOME



ein unbegrenzter Aufenthalt garantiert.

Das Bankguthaben muss festgelegt sein und darf nicht für Investitionen und Kauf verwendet werden.

SRRV Classic

Das erforderliche Bankguthaben darf bei diesem Visa auch für Bezahlung von Erbpacht oder Immobilienkauf auf den Philippinen verwendet werden.

35 bis 49-Jährige müssen jedoch 50'000 USD auf einer philippinischen Bank festlegen oder für den Immobilienkauf verwendet werden, welcher mindestens so viel kostet.

Ab 50 Jahre müssen lediglich 10'000 USD auf einem philippinischen Bankkonto hinterlegt sein, wenn eine monatliche Rente von mind. 800 USD gewährleistet ist.

Rentnerhepaare benötigen ein monatliches Einkommen von 1'000 USD.

Falls dieses Einkommen nicht erreicht wird, benötigt man ein Guthaben von 20'000 USD auf einer philippinischen Bank.

SRRV Human Touch

Dieses Visa ist ausgelegt für Rentner mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, bei welcher eine medizinische Betreuung notwendig ist. Das Mindestalter beträgt hier 35 Jahre.

Auch bei diesem Visa muss ein Guthaben von mind. 10'000 USD bei einer philippinischen Bank angelegt werden und mindestens 1'500 USD Rente im Monat bezogen werden. Zudem benötigt es einen Nachweis einer bestehenden Krankenversicherung.

SRRV Courtesy

Dieses Visa wird ebenfalls ab 50 Jahren erteilt. Jedoch gelten hier andere Voraussetzungen. Man muss einmal eine philippinische Staatsbürgerschaft gehabt haben, Botschafter gewesen sein oder diplomatisches Personal von ausländischen Botschaften auf den Philippinen sein. Ansonsten sind die Anforderungen wie beim SRRV Classic.

Unabhängig vom Visa gilt:

- Zinserträge der Bankguthaben dürfen jederzeit abgehoben werden.
- Bei definitivem Verlassen des Landes für immer, erhält man das angelegte Guthaben vollumfänglich zurück.

Anmeldung

Schweizerinnen und Schweizer, die ins Ausland ziehen, müssen sich bei der Schweizerischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Ausland anmelden. Die Anmeldung hat innerhalb 90 Tagen nach Abmeldung bei der letzten,

J.J.s Paradise Home
Hauptstrasse 48
4153 Reinach

Sekretariat: 079 854 59 74
Laden: 061 711 60 07
Privat: 061 751 19 59

info@paradisehome.ch
www.paradisehome.ch

J.J.s

PARADISE HOME



schweizerischen Wohngemeinde zu erfolgen. Sie können sich direkt bei der Vertretung oder über den Online-Schalter anmelden. Für die Registrierung als Auslandschweizer/in werden der gültige Pass (oder die gültige ID), die Abmeldebescheinigung und falls vorhanden der Heimatschein benötigt.

Die Anmeldung ist gratis, ermöglicht die Kontaktaufnahme in Notfällen und erleichtert die Formalitäten (z.B. bei der Erstellung von Ausweisschriften oder bei Zivilstandsangelegenheiten) und sichert den Bezug zur Schweiz. Wer als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer bei einer Schweizer Vertretung angemeldet ist, erhält gratis die «Schweizer Revue», die Zeitschrift für Auslandschweizer, und kann sich (auf Verlangen) an Abstimmungen und Wahlen mittels e-Voting in der Schweiz beteiligen.

Wichtig: Domizilwechsel müssen unbedingt der AHV- Ausgleichskasse, der zuständigen Pensionskasse und dem Versicherungsträger mitgeteilt werden.

J.J.s Paradise Home
Hauptstrasse 48
4153 Reinach

Sekretariat: 079 854 59 74
Laden: 061 711 60 07
Privat: 061 751 19 59

info@paradiseshome.ch
www.paradiseshome.ch